



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Klaus Rosen

## Ehrendekrete, Biographie und Geschichtsschreibung. Zum Wandel der griechischen Polis im frühen Hellenismus

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **17 • 1987**

Seite / Page **277–292**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1207/5574> • urn:nbn:de:0048-chiron-1987-17-p277-292-v5574.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

KLAUS ROSEN

## Ehrendekrete, Biographie und Geschichtsschreibung Zum Wandel der griechischen Polis im frühen Hellenismus\*

*Hermann Strasburger zum Gedächtnis*

Urkundenformulare geben nicht nur über Rechtsverhältnisse und Institutionen Auskunft. In ihnen spiegelt sich häufig auch das Selbstverständnis des Ausstellers. Wenn in athenischen Ehrenbeschlüssen des 5. und 4. Jahrhunderts die staatliche Titulatur, die zur Ehrung führende Prozedur und der Rechtsakt der Verleihung – in der Sprache der mittelalterlichen Diplomatie das Protokoll und die Dispositio des Kontexts – fast ganz den Inhalt der Urkunde ausmachen, während das Motiv der Ehrung, die Narratio, in gleichförmigen, knappen und allgemeinen Wendungen gleichsam in die Mitte des Dekrets zwischen Antrag und Beschluß eingeschoben wird, so entspringt eine solche Gliederung nicht nur dem Willen nach juristischer Präzision, sondern sie drückt zugleich die staatliche Hoheit der Polis aus. Majestätisch gewährt die Stadt einem ihrer Bürger, einem Fremden oder einer auswärtigen Gemeinde eine Gunst oder verleiht ein Privileg, nachdem sie kurz die Würdigkeit des Empfängers festgestellt hat. Wie um jeden Gedanken an ein individuelles, der Polis eigenständig gegenübertretendes Rechtssubjekt auszuschließen, ist die Begründung, das Verdienst des zu Ehrenden, stets dem Beschluß der staatlichen Organe grammatikalisch untergeordnet. In der älteren Zeit geschieht das durch kurze Kausalsätze mit ἐπειδή oder ὅτι oder durch kausale Partizipien mit ὥς. Später überwiegt die Hypotaxe mit ἐπειδή. Auch die Begründung selbst läßt sich zum Teil so verstehen, daß der Staat bei aller Anerkennung Distanz wahrt. Es genügt ihm schon, daß der Antrag auf eine Ehrung dem zu Ehrenden allgemeine ethische Qualitäten bezeugt. Athen nennt im 5. Jahrhundert laut IG I<sup>3</sup>1 die Motive in den Decreta honoraria meist mit den Worten ἀγαθὸν εἶναι oder ἀγαθὸν καὶ πρόθυμον εἶναι (u. a. 17,7–8; 113,5–7; 119,6–7; 158,5–7); das gleichbleibende Formular sichert die zahlreichen Ergänzungen.

Die Dekrete, die die Proxenie und Euergesie verleihen und die den Decreta honoraria nahe verwandt sind, begnügen sich ebenfalls mit allgemeinen Feststellungen: Der künftige Proxenos ist der Polis gegenüber ein guter Mann. Oder: er

\* Überarbeiteter Text eines Vortrages, den ich im November 1986 in der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München gehalten habe.

erweist jetzt, wie schon zuvor, den Athenern, die öffentlich und privat anreisen, Wohltaten (u. a. IG I<sup>3</sup> 80,9–12; 91,6–9; 92,7–9). Mehr als eine solche grobe Umschreibung seiner Tätigkeit erfahren wir nicht. In den ältesten Proxeniedikreten kann selbst sie fehlen, und es erscheint überhaupt kein Motiv (IG I<sup>3</sup> 23, c. a. 447; 56, c. a. 430; 69, a. 426/5). Die zahlreichen delphischen Proxeniurkunden haben diese karge, auf den Rechtsakt beschränkte Form auch später beibehalten.

Selten nennen die älteren athenischen Ehrendekrete im Anschluß an die vage qualifizierenden Adjektive handgreifliche Einzelverdienste. IG I<sup>3</sup> bietet fünf Fälle: Ein Theraier hat in einer *σιτοδεία* Athen Getreide geliefert (30,6, c. a. 450). Der makedonische König Archelaos hat athenische Seeleute aufgenommen, sie zum Heer nach Pydna geleitet und ihnen Holz und Schiffsbalken mitgegeben (117,24–31, a. 407/6). Der Kyreener Epikerdes hat Athenern, die nach der sizilischen Katastrophe in Gefangenschaft geraten waren, aus eigenen Stücken 100 Minen gegeben und sie so vor dem Hungertod bewahrt; später stiftete er der Stadt noch ein Talent (125,6–16, a. 405/4).<sup>1</sup> In den Bruchstücken des Proxeniedikrets 18 ist von Schiffen mit 30 und 50 Rudern die Rede, von Soldaten, Issa und Lesbos (18,14–18, c. a. 450). Auch bei dem verstümmelten Proxeniedikret für Antiochides und Phanosthenes (182,8–10, a. 430–405) geht es um das dringend benötigte Schiffsbauholz und um Schiffsbau. Es ist bezeichnend, daß hier zum ersten Mal die Formel erscheint, der Demos wolle mit der vorliegenden Ehrung zeigen, daß er auch in Zukunft solchen Leistungen Anerkennung und Dank nicht versagen werde (182,5–7). Bei jedem der drei erstgenannten Helfer geht nach sicherer Ergänzung voraus, daß er »gut« war. Doch sie haben die Stadt in einer so schweren Notlage unterstützt, daß sie mehr als nur die nichtssagende Anerkennung ihrer Güte verdienen.

Schweigsame Würde bewahrt die Polis dagegen bei der Ehrung für ihren Mitbürger Thrasybul und seine Gefährten, deren Anschlag Phrynichos, einer der Dreißig, im Jahr 411 zum Opfer fiel. Er erscheint lediglich als *ἄνθρωπος ἀγαθός*, der bereit war, *π[οι]εῖν ἡὸ τι δύναται ἀγαθόν* (102,6–8). Seine Helfer sind diejenigen, *[ἡόσοι ἀγαθὸν ἐ]ποίησαν τὸν δεῖμον τὸν Ἀθηναίων* (102,25–26).<sup>2</sup> Auch der revolutionäre Volksbeschuß, der 405 dem samischen Demos *in toto* das Bürgerrecht verleiht, lobt einleitend die Samier nur in der herkömmlichen Weise dafür, »daß sie *ἄνδρες ἀγαθοί* sind, bereitwillig und nach Kräften Gutes tun und mit dem, was sie vollbracht haben, richtig für Athener und Samier gehandelt zu haben scheinen« (IG II<sup>2</sup> 1,9–11). Was sie genau vollbracht haben, wird verschwiegen.

In den zahlreicher werdenden Ehreninschriften des 4. Jahrhunderts ändert sich die Motivation zunächst nicht. *Ἀγαθὸν εἶναι* gefolgt von *πρόθυμον εἶναι* überwiegen. Gerne werden die Adjektive mit vorausgehendem oder nachfolgendem

<sup>1</sup> Demosthenes, or. 20,42 zitiert nach diesem Dekret Epikerdes' Tat.

<sup>2</sup> So schlage ich anstelle von *[ἡόσοι τότε εἰ]ποίησαν* vor. Denn *εἰ ποιεῖν* kommt zu der Zeit vor allem in Proxeniedikreten vor.

εὖ ποιεῖν oder εὐεργετεῖν kombiniert. Die Dauer der Wohltaten wird durch διατελεῖν betont, und von Fall zu Fall wird auf die Vorfahren als Wohltäter verwiesen. Von der Jahrhundertmitte an erscheinen immer häufiger εὐνοια und εὐνοὺν εἶναι. Das Substantiv ist ein Zentralbegriff in der rhetorisch-politischen Sprache der Zeit.<sup>3</sup> Bisweilen treten andere Substantive hinzu, vor allem ἀρετή, deren Fehlen in früheren Inschriften nachträglich auffällt, sowie φιλοτιμία. Mit εὐνοια verbindet sie ihr doppelter Aspekt: Sie bezeichnen nicht nur moralische Eigenschaften, aus denen das entsprechende Handeln hervorgeht, sondern beziehen das Handeln selbst mit ein. Der Zusammenhang von ἔξις und πρᾶξις entsprang populärer griechischer Anschauung und bedurfte keiner philosophischen Begründung.

Die Auswahl allgemeiner Tugendbegriffe wird etwas reichhaltiger, als in der zweiten Jahrhunderthälfte Ehrendekrete für ehemalige Beamten zunehmen: δικαιοσύνη (IG II<sup>2</sup> 330,40, a. 336/5); καλῶς καὶ φιλοτίμως (338, 12–13 a. 333/2); καλῶς καὶ εὐσεβῶς (354,15 a. 328/7); δικαίως καὶ φιλοτίμως (410,27; vgl. 23–24, c. a. 330). Zum Teil werden die besonderen Leistungen genau bezeichnet. Der ἐπιμελητῆς τῶν κρηῶν Pytheas hat am Tempel des Ammon einen neuen Brunnen angelegt, hat im Heiligtum des Amphiaraios von Oropos einen Brunnen wiederhergestellt und sich um die dortigen Wasserleitungen und unterirdischen Kanäle gekümmert (IG II<sup>2</sup> 338). Die vage ethische Qualifikation wird nun regelmäßig durch die konkrete Leistung ergänzt, die die Ehrung veranlaßt hat. Der spezielle Grund kann vorweg erscheinen. Ebenso gebräuchlich ist die umgekehrte Reihenfolge: Herakleides von Klazomenai wird Proxenos und Euergetes, »weil er den athenischen Gesandtschaften Gutes getan hat und weil er im allgemeinen dem athenischen Demos gegenüber ein guter Mann ist« (IG II<sup>2</sup> 8, *paullo post a.* 403/2). Dionys von Syrakus und seine Söhne werden 369/8 nicht nur deshalb mit einem Kranz ausgezeichnet, ὅτι εἰ[σ]ιν ἄνδρες] ἀγαθοί [περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ] τοὺς συμμάχους, sondern auch weil sie »den Königsfrieden unterstützen, den die Athener, die Lakedaimonier und die anderen Griechen geschlossen haben« (IG II<sup>2</sup> 103). Der Pelagone Menelaos wird 363/2 unter die εὐεργέται aufgenommen, »weil der Stratege Timotheos bezeugt, daß er im Krieg gegen die Chalkidier und Amphipolis nicht nur persönlich mitgekämpft, sondern für den Krieg auch Geld gestiftet hat« (IG II<sup>2</sup> 110). In der älteren einsilbigen Tradition steht dagegen das Psephisma der Ilier, mit dem sie einige Jahre später Menelaos Proxenie und Euergesie verleihen (SIG<sup>3</sup> 188). Den bosporanischen Thronfolgern Spartokos und Pairsades erneuern die Athener 346 die Auszeichnungen ihres Vaters und Großvaters, weil sie ἄνδρες ἀγαθοί sind und mit den bisherigen Getreidelieferungen fortzufahren versprechen (IG II<sup>2</sup> 212). Gerade die für die Stadt lebenswichtige Getreideversorgung läßt Ehrungen für Spenden oder verbilligte Einfuhren etwas redseliger werden. Den Getreidehändler Herakleides von Salamis zeichnet die

<sup>3</sup> J. DE ROMILLY, Eunoia in Isocrates or the political importance of creating good will, JHS 78, 1958, 92–101 (dt. in: Isokrates, ed. F. SECK, WdF, 1976, 253–274).

Stadt 325/4 zusätzlich dadurch aus, daß sie das jetzige Ehrendekret zusammen mit seinen vier früheren auf einer Marmorstele veröffentlicht, ein regelrechter »Aktenfaszikel« (IG II<sup>2</sup> 360).<sup>4</sup>

An der zweigliedrigen Motivation änderte sich jedoch grundsätzlich nichts. Athen legte sie um 330 sogar gesetzlich fest. Jedes Psephisma mußte fortan verzeichnen, was der zu Ehrende für die Polis getan hatte. Ein Dekret aus Eleusis beruft sich 321/20 auf das Gesetz, das damals offensichtlich noch nicht sehr alt war (IG II<sup>2</sup> 1191; SIG<sup>3</sup> 1048). Es sollte Mißbräuche verhindern und möglichen *γραφὰι παρανόμων* vorbeugen, da sich hinter pauschalen ethischen Begründungen leicht parteiische Absichten der Antragsteller verbergen konnten. So hatte der Redner Hypereides kurze Zeit nach 336 den Makedonenanhänger Philippides mit einer *γραφὴ παρανόμων* verfolgt, weil Prohedroi aufgrund eines Psephisma geehrt worden waren, das er mit falschen Angaben eingebracht hatte.

Die Boule prüfte zunächst sorgfältig die Leistung der Person oder der Gemeinde, für die eine Ehrung beantragt wurde. In der Ekklesia wurden viele Probouleumata, die die Anträge empfahlen, in Rede und Gegenrede nochmals erörtert, wie Zusatzbestimmungen des Demos bei einzelnen Psephismata belegen. Von diesen Erörterungen ging nichts in den Beschlußtext ein, der sich auch dort, wo er das Verdienst genau angab, knapp faßte. Das genannte Dekret aus Eleusis widerlegt A. WILHELM, der verschiedene Fassungen der ausgefertigten Psephismata annahm, nämlich das Original mit ausführlicher Motivation, das im Archiv hinterlegt wurde, eine redigierte Abschrift, die in Einzelfällen auf Tafeln oder an den Wänden öffentlicher Gebäude der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht wurde, und schließlich die noch seltenere Inschrift auf Stein, die schon wegen der Herstellungskosten beim Motivkatalog auf Kürze bedacht war.<sup>5</sup> Wie jedoch KLAFFENBACH nachweist, hat es die von WILHELM postulierte zweite Form der Veröffentlichung als eigene Urkundengattung nicht gegeben.<sup>6</sup> Aber auch KLAFFENBACH betont, daß die Inschrift nicht immer den vollen Wortlaut des Originals im Archiv umfaßte.<sup>7</sup> Das ist richtig. Doch werden davon meine bisherigen Ausführungen zur Motivangabe nicht berührt, so als hätten Originalausfertigungen für das Archiv schon im 5. Jahrhundert Leistungsberichte der Geehrten geboten, wie wir sie aus

<sup>4</sup> E. DRERUP, über die publicationskosten der attischen volksbeschlüsse, *Fleckeisens Jahrbücher* 42, 1896, 242.

<sup>5</sup> Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Mit einem Anhang über die öffentliche Aufzeichnung von Urkunden, Wien 1909, 209–99. Zu den Kürzungen vgl. besonders S. 275. Ähnlich U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORF, *Die griechische Literatur des Altertums*, Leipzig 1912<sup>3</sup>, 157: »Der auf Stein publizierte Beschluß ist auch in Athen immer ein Auszug aus den Ephemeriden, den Protokollen von Rat und Volk, die Publikation also etwas Akzessorisches«. Vgl. dens. zu I. Priene 50, p. 54: »der Stein gibt, wie immer, einen Auszug aus den Akten.«

<sup>6</sup> Bemerkungen zur griechischen Urkundenlehre, *SB Dt. Ak. d. Wissensch. Berlin*, Kl. f. Sprachen, Literatur und Kunst 1960, Nr. 6, 5–25.

<sup>7</sup> A. O. 26; ders., *Griechische Epigraphik*, Göttingen 1966<sup>2</sup>, 53.

späterer Zeit kennen. Dagegen spricht, daß die Motive in den Psephismata anderer Städte genauso karg waren wie in Athen und daß die weitere Entwicklung hier wie dort ähnlich verlief. Man kann sich auch kaum vorstellen, daß sich in den delphischen Tempelarchiven die detaillierten Akten zu all den vielen Proxeni-dekreten stapelten, deren inschriftliche Publikation auf das magere juristische Protokoll beschränkt blieb. Da sich in Athen kein Archivexemplar erhalten hat, bieten allein Demosthenes' und Aischines' Reden im Kranzprozeß einen direkten Hinweis. Demosthenes zitiert or. 18,57 die Begründung aus Ktesiphons Antrag, wobei er die Ichform statt der dritten Person einsetzt: . . . πράττοντα καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστά με τῷ δήμῳ διατελεῖν καὶ πρόθυμον εἶναι ποιεῖν ὅτι ἂν δύνωμαι ἀγαθόν . . . Demosthenes' allgemeine Feststellung war laut Aischines, or. 3,237 τὸ δεῦτερον μέρος τοῦ ψηφίσματος. Voraus ging der spezielle Anlaß, auf den Demosthenes 18,113 und Aischines 3,17; 23 abheben, also Demosthenes' außergewöhnliche ἐπίδοσις, die er als τεichoποιός aufwandte. Mehr hat auch der Originaltext des Antrags, der später in das Psephisma einging, nicht enthalten, und der Einwand ist unbegründet, Ktesiphons Vorlage lasse sich trotz der vielen Anspielungen in beiden Reden nicht mehr rekonstruieren.<sup>8</sup> Sie enthielt höchstens eine Andeutung der politisch-militärischen Situation, die Demosthenes zu seiner Epidosis veranlaßt hatte, ähnlich der genannten Ehrung für den Pelagonen Mene-laos.

Allerdings konnten schon einmal innenpolitische Auseinandersetzungen anklingen wie im Amendement, das die athenische Ekklesie 387/6 dem Probouleuma für Phanokritos von Parion hinzufügte (IG II<sup>2</sup> 29). Phanokritos hatte den athenischen Feldherrn, die 387 am Hellespont gegen Antalkidas operierten, Nachrichten über dessen Flotte vermittelt. Trotzdem ließen sie sich vom Gegner täuschen, und Antalkidas konnte seine Schiffe vor einer Blockade retten.<sup>9</sup> Die Ekklesia erweiterte nicht nur die vom Rat vorgeschlagene Euergesie um die Proxenie. Sie war auch mit dessen allgemeiner Begründung nicht einverstanden und hielt verärgert dagegen, Phanokritos »habe die Strategen über die Flottenbewegung benachrichtigt, und wenn sie auf ihn gehört hätten, so wären die feindlichen Trieren gefangen genommen worden«.

Mag die Zeitgeschichte in ein Ehrendekret eindringen und den Umfang von Protokoll und Motivation um wenige Zeilen verschieben, die Polis, die mit ihren Institutionen und ihrem Geschäftsgang vor den Anwärter tritt, erscheint auch dann noch voll überlegener Größe. Es macht für sie keinen Unterschied, ob sie einen König oder einen Bürger, eine kleine Gemeinde oder eine mächtige Stadt ehrt. Die Distanz zwischen Geber und Empfänger streicht sie auch dadurch heraus, daß sie lediglich die eigenen politischen Umstände anspricht, nicht die des

<sup>8</sup> H. WANKEL, Demosthenes. Rede für Ktesiphon über den Kranz, 1. Halbband, Heidelberg 1976, 12.

<sup>9</sup> Xen. Hell. 5,1,25–29; Polyæn. 2,24.

nert: Sie ist »kein Umschlag vom Unglück ins Glück, sondern im Gegenteil vom Glück ins Unglück« (Poet. 1453 a 12–15). Daß der Umschlag nicht δι ἀμαρτίαν βελτίονος erfolgt, was Aristoteles für den besseren Handlungsablauf hält, sondern δι ἀμαρτίαν χείρονος, unterscheidet die politische Wirklichkeit vom Leben auf der Bühne. Als der Antragsteller des Psephisma oder sein Redaktor die Motivation verfaßte, mochte er an Euphrons gleichnamigen Großvater denken, der im Kampf um die Demokratie seiner Heimatstadt ein vergleichbares Schicksal erlitten hatte. Nachdem er um 364 in Theben ermordet worden war, errichteten ihm Anhänger auf der Agora in Sikyon ein Grab und verehrten ihn als Archegeten der Stadt. Xenophon schildert in seinen Hellenica 7,3 die Ereignisse und entwirft ein Bild des älteren Euphron. Ähnlich stellt der Redaktor des Psephisma in einem Rückblick Leben und Kampf des Verstorbenen vor. Auch in anderen Ehreninschriften kann sich nun die Motivation zu einer Art Bios auswachsen, der die wichtigsten Stationen einer politischen Karriere nennt.

In nüchterner Sprache bietet das einige Jahre ältere prienische Psephisma für Apellis einen politischen Bios (I.Priene 4). Knapp neun Zeilen der Motivation beschreiben zunächst allgemein, was Apellis in seinem Amt als gewählter Grammateus geleistet hat. Die Begründung ist ausführlicher als in den ein Jahrfünt bis ein Jahrzehnt älteren Ehrendekreten für Antigonos Monophthalmos (I.Priene 2) und den Neokoren Megabyzos (I.Priene 3), wahrt aber noch den herkömmlichen Stil. Dann schwenkt die Motivation über zu einem ebenso langen erzählenden Bericht, der den unmittelbaren Anlaß für die Ehrung anführt und die Biographie über die zuvor genannten Leistungen erweitert. Apellis trat in der Volksversammlung auf und legte dar, daß er nun insgesamt 20 Jahre im Amt war, davon 14 als Grammateus der Strategen. Auch als Grammateus der Nomophylakes und Timouchoi habe er unentgeltlich gedient und sei in der Zeit viermal vom Volk bekränzt worden. Hier werden nicht mehr allgemein Eunoia und Euergesia oder eine einzelne Tat belohnt, wie es bei Antigonos und Megabyzos der Fall war, sondern die Polis ehrt das Lebenswerk eines ihrer Bürger. Sie unterstreicht die Besonderheit dadurch, daß sie nicht nur in eigenem Namen spricht, sondern dem Geehrten selbst das Wort zu einem persönlichen Rückblick gibt.

Die Sonderstellung des Psephisma wird noch unterstrichen durch ein jüngeres mitpubliziertes Dekret für Apellis. Es ehrt ihn als Phourarchen der Stadtburg Teloneia. Die Phourarchie war ein auf vier Monate beschränktes Wahlamt, in das man wiedergewählt werden konnte. Apellis' ein- oder zweimaliger Kommandantur war Genüge getan mit der knappen allgemeinen Motivation: καλῶς καὶ φιλοτίμως διεφύλαξε] τὸμ [πύργ]ον καὶ ἀπέδωκε τῶι δήμῳι (4,51–52).

Euphron wurde von der wiederhergestellten Demokratie geehrt, Apellis' Wirken begann in der Zeit der Neugründung Prienes, und seine Amtszeit deckte sich mit den beiden ersten Jahrzehnten der wiedererstandenen Polis. Ähnlich sind die historischen Umstände in zwei weiteren Ehreninschriften, die den Formwandel

nach 330 belegen. Das samische Dekret für den Chalkidier Antileon<sup>11</sup> erzählt in der Motivation zunächst detailliert die Vorgeschichte, die den Geehrten zum Handeln veranlaßt hat. Es war der Volksbeschuß der Athener, die 323 in ihre Heimat zurückkehrenden Samier zu verhaften und in Athen ins Gefängnis zu werfen. Das athenische Psephisma und seine Durchführung bilden in der Inschrift eine geschlossene Erzähleinheit. Scheinbar traditionell schließt sie mit ἐπειδὴ an das Eingangsprotokoll an, das lediglich aus der Dispositio ἔδοξε τῷ δήμῳ besteht. *Infamiae causa* wird danach als erstes der Name des Atheners genannt, der den Antrag gestellt hat. Auch das nachfolgende Eingreifen Antileons wird zur eigenständigen Erzählung, die etwa den doppelten Umfang der ersten hat: Antileon rettet die gefangenen Samier vor der Hinrichtung, kauft sie von den athenischen Behörden los und sorgt dafür, daß sie wohlbehalten in die Heimat gelangen. Es gibt andere samische Ehrendekrete nach 323, in denen die Samier Wohltaten belohnen, die ihnen während des Exils oder nach der Rückkehr erwiesen worden waren (SEG 1, 350–357). Die verliehenen Ehren sind die üblichen, Euergesie, Proxenie, Bürgerrecht, und die Motivationen haben die übliche Länge. Denn die Taten waren hilfreich, aber nicht so außergewöhnlich wie der Einsatz Antileons, der daher auch in außergewöhnlicher Weise mit einem goldenen Kranz und einer ehernen Statue belohnt wird. Mit Antileons Wirken vergleichbar waren nur noch die Anstrengungen, die Gorgos und Minnion bei Alexander für die Heimkehr der Samier unternommen hatten (SIG<sup>3</sup> 312). Auch ihr Ehrendekret schildert – weniger ausführlich, doch auffällig genug – die entscheidende Phase dieser Bemühungen, für die sie und ihre Nachkommen das Bürgerrecht erhielten. Beide Inschriften verließen offensichtlich auch deswegen bei der Motivation den traditionellen Umfang, weil sie Ereignisse, die für die Neugründung besonders wichtig waren, dokumentieren wollten.

Etwas jünger ist die Ehrung der Nesioten für Thersippos (OGIS 4), dessen Wirken in die Frühgeschichte des von Alexander d. Gr. gegründeten Nesiotenbundes fällt. Thersippos scheint Alexander selbst begegnet zu sein – dieser Abschnitt ist verstümmelt –, und er steht auf freundschaftlichem Fuß mit einzelnen Diadochen und Strategen, mit Philipp Arrhidaios und Alexander IV., Antipater und Kleitos, Polyperchon und Arrhabaios. Bei allen kommt er um Erleichterungen und Privilegien für die Nesioten ein, die wahrscheinlich seine Landsleute waren. In chronologischer Folge erzählt die Motivation die Einzelheiten. Sie liefert ein Stück Biographie und fügt es in die Reichsgeschichte ein, so wie Euphrons Kampf innerhalb des Lamischen Krieges und Antileons Vorgehen innerhalb der athenisch-samischen Auseinandersetzung geschildert wurde.

---

<sup>11</sup> Erstveröffentlichung von CH. HABICHT, Samische Volksbeschlüsse der hellenistischen Zeit, AM 72, 1957, nr. 1; ferner J. POUILLOUX, Choix d'inscriptions grecques, Paris 1960, nr. 8. Zum Datum vgl. Verf., Der »göttliche« Alexander, Athen und Samos, Historia 27, 1978, 26; 38.

Ansätze zu literarischer Gestaltung, die in den erweiterten Motivationen erscheinen, bei Euphron und Antileon stärker als bei Apellis und Thersippos, bringen die Ehrendekrete in die Nähe zeitgenössischer literarischer Entwicklungen. Übereinstimmungen brauchen dabei nicht notwendig auf unmittelbare Einflüsse einzelner Literaturgattungen zurückzugehen. Hier wie dort mochten gleiche historische Bedingungen zu vergleichbaren Ausdrucksformen geführt haben.

Ihrer Absicht nach kann man die vier obigen Motivationen Enkomien nennen oder, der aristotelischen Unterscheidung folgend, von *ἔπαινοι* sprechen, die nicht nur enkomiastisch Einzelleistungen preisen, sondern die Tugenden und die daraus entspringenden Taten zu einem Gesamtbild vereinigen (NE 1, 1101b 31–34; EE 2,1219b 15–17). Das Substantiv *ἔπαινος* erscheint in der Zeit erstmals auch als Terminus technicus für Ehreninschriften (IG II<sup>2</sup> 360, 23), nachdem man bisher schon für die Verleihung von Ehren formelhaft *ἐπαινεῖν* gebraucht hatte. Fast sieht es so aus, als wollten die vier Ehrendekrete verwirklichen, was Isokrates bereits vierzig Jahre zuvor gefordert hatte. In der Einleitung des Euagoras (or. 9) verurteilt er Leute, die nur Loblieder auf die Helden der Vorzeit hören möchten.<sup>12</sup> Bei Lobreden solle man wie auf anderen Gebieten mit dem Fortschritt gehen und verdiente Zeitgenossen in Prosa würdigen, mag es auch schwerer sein, jemanden *διὰ λόγων ἐγκωμιάζειν*, als ihn in einem Gedicht zu besingen (9,5–8). In seiner Rede auf den kurz zuvor verstorbenen kyprischen König Euagoras verwertet Isokrates Elemente des älteren Epinikion und des Epitaphios. Während aber der Epitaphios die Totengemeinschaft der Bürger ehrt, die in einem Kriegsjahr gefallen sind, ist jetzt eine bedeutende Einzelpersönlichkeit Gegenstand der Rede.

Die neue epideiktische Redegattung verbreitete sich rasch,<sup>13</sup> so daß sie am ehesten die Ehrendekrete beeinflussen und die Ausweitung der Motive veranlassen konnte. Auf deren Komposition ließen sich zudem die Regeln anwenden, die Isokrates für das literarische Prosaenkomion aufgestellt hatte, nämlich »in knapper Form allein die im öffentlichen Leben gebräuchlichen Begriffe zu benutzen und aus der Gedankenwelt nur das, was die Fakten selbst betrifft« (9,10).

Gegen Ende seiner Rede vertritt Isokrates die Auffassung, die nach solchen Regeln verfaßten Enkomien seien höher einzuschätzen als Denkmäler und Gemälde, die nur *σώματα* wiedergeben. Lobreden dagegen lieferten »Bilder von Taten und Gesinnung« (9,73).<sup>14</sup> Mit *εἰκόνες* umfaßt der Redner den biographi-

<sup>12</sup> Vgl. V. BUCHHEIT, Untersuchungen zur Theorie des Genos Epideiktikon von Gorgias bis Aristoteles, München 1960, 64–83. Zu Aristoteles' Definition von Epainos und Enkomion ib. 158–169.

<sup>13</sup> Isocr., ep. 9,1; Aristot., fg. 8 Rose; Theopomp, FGrHist 115 T 6; F 255–57; Kallisthenes FGrHist 124 F 2; 3. Zur Beziehung zwischen Isokrates' Euagoras und Xenophons Agesilaos vgl. H. R. BREITENBACH, RE 9 A, 1967, 1702. Im Eingangssatz betont Xenophon ebenfalls: *οἶδα μὲν ὅτι . . . οὐ ῥάδιον ἄξιον ἔπαινον γράψαι . . .*

<sup>14</sup> Vgl. Cic., ep. ad fam. 5,12,7: *unus enim Xenophontis libellus in eo rege laudando (sc. Agesilao) facile omnis imagines omnium statuasque superavit.*

schen Gehalt der Enkomien. Die Metapher war ein Schritt zum biographischen Genus, das von diesen Anfängen her auf den τόπος ἐγκωμιαστικός festgelegt war und τὸν κεφαλαιώδη καὶ μετ' αὐξήσεως τῶν πράξεων ἀπολογισμὸν forderte (Polyb. 10,21,8). Biographische εἰκόνες τῶν πράξεων καὶ τῆς διανοίας boten auch die neuen Ehrendekrete. Sie konnten sogar, wenn sie, wie wohl sicher bei Antileon, mit den Statuen der Geehrten zusammen aufgestellt wurden, die schriftlichen mit den gegenständlichen εἰκόνες verbinden.<sup>15</sup> Eine solche Einheit beeinträchtigte nicht die wichtigste Eigenschaft, die für Isokrates den Vorrang der literarischen εἰκόνες begründete: Während Malerei und Plastik ihre Personen idealisieren und ins Unvergleichliche entrücken, bieten Enkomien realistische Vorbilder, denen die Leser nachstreben können (9,75). Im Schlußteil des Euagoras tritt der politische Erzieher Isokrates auf, der ein exemplarisches Lebensbild gezeichnet hat, an dem sich Euagoras' Sohn und dessen Nachkommen, aber auch ein erhoffter weiterer Leserkreis ausrichten mögen.

Auch die vier Ehreninschriften wollen Paradeigmata liefern: die Liebe des Makedonengegners Euphron zur Demokratie, die zwanzigjährige Pflichterfüllung des Beamten Apellis, der unerschrockene persönliche und finanzielle Einsatz des Antileon und das diplomatische Wirken des Thersippos sollen die Bürger der ehrenden Gemeinden nicht nur mit Dankbarkeit erfüllen. Die Poleis fordern sie und ihre Nachkommen, die die Inschriften einmal lesen werden, dazu auf, den vorbildlichen Männern nachzueifern. Auch ohne direkten Hinweis, wie er bisweilen vorkam (vgl. unten), war der Imperativ bei der Epektasis der Motive unüberhörbar. Er hob die biographischen Würdigungen von den kurzen »wissenschaftlichen« Lebensbeschreibungen ab, die man damals im Peripatos über Dichter und Gelehrte zu verfassen begann, um Werkausgaben passend einzuleiten. Die inschriftlichen ἔπαινοι unterschieden sich von den knappen früheren Dekreten in der gleichen Weise, in der sich laut Lykurg Dichtung und Gesetzgebung unterscheiden: »Wegen ihrer Kürze belehren Gesetze nicht, sondern befehlen, was zu tun ist, wogegen Dichter, die das menschliche Leben nachahmen und die schönsten Taten auswählen, mit Wort und Darstellung zusammen überreden« (c. Leocr. 102). Die patriotischen Töne, die Lykurg in der Rede gegen Leokrates anspricht, ähneln dem Pathos im Euphrondekret. Rede und Urkunde werben um gute Bürger, von denen Lykurg weiß, daß sie weniger durch Gesetz und Strafe als durch Belohnung und den damit verbundenen Ruhm angezogen werden (c. Leocr. 10). Und wenn er die Athener mit den Worten lobt: »ihr versteht als einzige unter den Griechen, die guten Männer zu ehren . . ., ihr teilt den Wohltätern die größten Ehren zu . . .« (c. Leocr. 51), könnte man meinen, daß er geradezu an Ehrendekrete von der Art des zwölf Jahre jüngeren für Euphron gedacht hat.

<sup>15</sup> Die Marmorstele mit den beiden Dekreten für Euphron wird von einem Relief gekrönt. Es zeigt Zeus und Athena, denen sich Euphron nähert. Ihm folgt ein Pferd, das ein Diener führt; vgl. C. J. SCHWENK, Athens in the age of Alexander. The dated laws & decrees of the Lykourgan era<sup>c</sup> 338–322 B. C., Chicago 1985, 408.

Noch Aristoteles hatte in der Rhetorik fiktive und historische Beispiele unterschieden und diese definiert als τὸ λέγειν πράγματα προγενομένα (2,1393 a 28–30). Dagegen riet die jüngere pseudo-aristotelische »Rhetorik an Alexander« dem Feldherrn, der seine Soldaten auf einen Krieg vorbereitete: πολλὰ δὲ λήψη παραδείγματα διὰ τῶν προγεγενημένων πράξεων καὶ διὰ τῶν νῦν γινομένων (8, p. 197 Sp.).

Ehreninschriften, die nicht mehr nur Denkmäler eines hoheitlichen Rechtsaktes waren, sondern mit ihren erweiterten Motivationen παραδείγματα διὰ τῶν νῦν γινομένων πράξεων sein wollten, wurden zugleich zu historischen μνημεῖα. Sie lieferten ὑπομνήματα zur Zeitgeschichte, und ὑπόμνημα, das allgemein eine Inschrift mit historischem Inhalt bezeichnen konnte, wurde im engeren Sinn neben ἔπιτιμος Terminus technicus für das Ehrendekret.<sup>16</sup>

Die Verbindung von moralischem Paradeigma und historischem Dokument in Ehrendekreten bezeugt auch Demosthenes. In der Rede gegen Leptines prophezeit er 354, daß die Stelen, die den Anhängern Athens auf Thasos und in Byzanz Proxenie, Euergesie und Atelie verliehen haben, gültig bleiben werden, so lange noch einer der Geehrten lebt. Danach werden sie τοῦ τῆς πόλεως ἥθους μνημεῖον sein, sowie als παραδείγματα dastehen für alle diejenigen, die der Stadt Gutes tun wollen und die daraus ersehen, wie sie ihren Wohltätern Dank abstattet (or. 20,64). In der 3. Philippika von 341 zitiert Demosthenes die Umkehrung eines Decretum honorarium: Dem Verräter Arthmios aus Zeleia entzogen die Athener die Proxenie und ihre Vorrechte. Den Beschluß über die Aberkennung stellten sie auf ehernen Stelen auf, nicht für die Zeitgenossen, die das Rechte zu tun wußten, sondern für die Nachkommen, damit sie ὑπομνήματα καὶ παραδείγματα für ihr Handeln hätten (9,41; vgl. 19,271–72).<sup>17</sup>

Hinter Demosthenes' Interpretation der beiden Urkunden stand die Auffassung, historische Erkenntnis an sich genüge nicht, Geschichte müsse vor allem belehren und erziehen. Der Redner stimmte mit zeitgenössischen Historikern wie Ephoros und Theopomp überein, die in der Geschichte die *magistra vitae* sahen. Theopomps vielfältiges Werk enthielt »sozusagen jeglichen Nutzen«, und er philosophierte »seine ganze Darstellung hindurch über Gerechtigkeit, Frömmigkeit und die anderen Tugenden und fällt viele schöne Urteile« (Dion. Hal. ad Pomp. 6 = FG rHist 115 T 20). Die moralische Absicht bedingte auch die wachsende bio-

<sup>16</sup> Ehrendekret für Kallias von Sphettos, *Hesperia*, Suppl. 17, 1978, p. 4, l. 105; I. Priene 57,11. Auch die Motive der Soterieninschriften SIG<sup>3</sup> 402,5 und 408,9 gehören hierher; vgl. SIG<sup>3</sup> 323.

<sup>17</sup> Die Absicht der Athener 9,41 ist nur in der Vulgata überliefert. Sie fehlt in S und L, wird aber durch DEINARCH, or. 2,24 gesichert. Er hat offensichtlich Demosthenes' Originaltext vor Augen, als er betont, daß die Athener die Stele mit dem Gegenbeschluß auf der Akropolis aufstellten als παράδειγμα ὅτιν τοῖς ἐπιγιγνομένοις. H. ERBSIES Ausführungen zum Wert der Vulgata werden dadurch bestätigt (in: H. HUNGER u. a., *Die Textüberlieferung der antiken Literatur und der Bibel*, Zürich-Stuttgart 1961, 263–64).

graphische Ausrichtung, die für die Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts bezeichnend war. Theopomp behandelte nicht nur Sitten und Gebräuche bei Hellenen und Barbaren, sondern bot *καὶ βίους ἀνδρῶν καὶ πράξεις καὶ τέλη καὶ τύχας* (a. O.).<sup>18</sup> Allerdings lief er mit seiner *πικρία* und *ἀθυρογλωττία* (Polyb. 8,10,1) Gefahr, als Sensationsschriftsteller abgetan zu werden. Vielleicht dachte Ephoros mit an ihn, als er anonym Historikern seiner Zeit vorwarf, sie würden sich auf das Schockierende konzentrieren, also die eigentliche Aufgabe der Geschichtsschreibung verfehlen. Er hielt dagegen: *δεῖν δὲ τάναντία καὶ λέγειν καὶ παραδείγματα ποιεῖσθαι* (FGrHist 70 F 42). Das war die gleiche Gesinnung, die aus den paradigmatischen Lebensläufen der Ehrendekrete sprach. Die moralischen und biographischen Verbindungslinien, die zwischen Rhetorik und Ehrendekreten bestehen, lassen sich zur Geschichtsschreibung hin verlängern.

Eine weitere Gemeinsamkeit war der politische Bezug, den der Moralismus hatte. Im einzelnen war er unterschiedlich stark ausgeprägt. Aber selbst in der Geschichtsschreibung, wo fragmentarische Überlieferung seine Einordnung erschwert und er entsprechend umstritten ist, waren mit *ἀρεταῖ* selbstverständlich öffentliche Tugenden und mit *παραδείγματα* Vorbilder politischen Handelns gemeint. Eindeutiger verbanden die neuen Ehrendekrete politische Aktualität und moralischen Appell. Die pathetische Erzählung von Euphron war eine Demonstration der makedonenfeindlichen Demokraten gegen die oligarchischen Makedonenanhänger. Hagnonides stellte den Antrag, Euphron und seine Familie wieder in ihre Privilegien einzusetzen, »nachdem der Demos zurückgekehrt war und die Gesetze und die Demokratie wiederhergestellt hatte«, wie die Überleitung von der Narratio zur Sanctio lautet (IG II<sup>2</sup> 448, 63–67). Der Antragsteller, der kurz darauf einer der Hauptschuldigen an Phokions Tod wurde, gehörte zu den radikalen Demokraten. Sie waren die φίλοι des Toten, die zusammen mit seinen οἰκεῖοι die Publikation des Psephisma übernahmen (448, 72–73), um die treugebliebenen Anhänger zu ermutigen und neue Anhänger zu gewinnen. Auch die Dekrete für Antileon und Thersippos entsprangen einer besonderen politischen Lage: Die neukonstituierten Gemeinden blieben in den Machtkämpfen der Diadochen weiterhin gefährdet. Herausforderungen, wie sie die Motivationen beschrieben, konnten immer wieder eintreten und Hilfe erfordern. Je eindringlicher die bisherige Unterstützung zu Wort kam und der Helfer sich gewürdigt sah, desto größer war die Aussicht, daß er sich später ebenfalls nicht versagte und neue Helfer nachzog. Die Ausführungen der Motivation verstärkten die eigentlichen Ehrungen, die in die gleiche Richtung zielten.

Das Ziel verfolgten natürlich schon die früheren Ehrendekrete, bei denen es in den üblichen ethischen Qualifizierungen eingeschlossen war: *ἀρετή*, *εὐνοια* und *φιλοτιμία* bezeichneten dauernde Haltungen und Handlungsweisen. Xenophon

<sup>18</sup> W. R. CONNOR, *Theopompus and fifth-century Athens*, Cambridge, Mass. 1968, 13–14.

zog nur einen naheliegenden Schluß, als er in seinen Poroi, mit denen er nach dem Bundesgenossenkrieg Athens leere Staatskassen füllen wollte, unter anderem den Rat gab: »Viele Fremde dürften meiner Meinung nach Beiträge leisten, wenn sie dafür als Wohltäter für alle Zeit öffentlich verzeichnet werden, und möglicherweise können auch Städte den Wunsch nach einer Ehreninschrift (ἀναγραφή) haben. Ja ich hoffe, daß selbst einige Könige, Tyrannen und Satrapen danach verlangen, dieses Gunstbeweises teilhaft zu werden« (3,11). Auch wenn Ehrendekrete nicht die Proxenie an bewährte Fremde verliehen, waren sie nie bloße Dankbezeugung. Die seit langem übliche Formel, die Gemeinde wolle zeigen, daß sie den gebührenden Dank abstatte, stellte eine kaum verhüllte Aufforderung dar, es dem Geehrten gleich zu tun. Eines der Dekrete für den Getreidehändler Herakleides, das zu dem oben genannten »Aktenfaszikel« gehörte, gestand mit einer Offenheit, die um diese Zeit, das Jahr 330, möglich war, man tue ihm alles Gute, ὅπως ἂν καὶ οἱ ἄλλοι φιλοτιμῶνται εἰδότες, ὅτι τιμᾶι καὶ στεφανοῖ ἡ βουλή τοὺς φιλοτιμουμένουσ (IG II<sup>2</sup> 360, 63–65).<sup>19</sup> Aber solchen Anliegen gegenüber hatte früher der juristische Akt und seine Dokumentation den Vorrang behalten. Jetzt wurde der feste Rahmen vom Wunsch durchbrochen, die Ehrung noch attraktiver zu machen. Vor allem galt es, die bedeutenden εὐεργέται gebührend auszuzeichnen und ihre Leistungen von denen der übrigen Wohltäter abzuheben, was die Gleichförmigkeit früherer Dekrete ausgeschlossen hatte. Dazu mußte man aus der schlichten Motivation durch ἐπέκτασις einen ἔπαινος machen.

Vordergründig drückten die erweiterten Motive den Stolz auf die eigene Geschichte aus. Auch nachdem Philipp, Alexander und die Diadochen Weltgeschichte gemacht hatten und viele Griechen fasziniert auf die gewaltigen Veränderungen im Osten blickten, hielten die Poleis, was immer die zwischenstaatlichen Verhältnisse besagen mochten, an ihrer Besonderheit fest. Sie verteidigten sie im Kampf gegen die Makedonen, wie das Athen und Korinth laut Euphrondekret getan hatten; sie profitierten von den neuen Verhältnissen wie Samos; oder sie versuchten, sich ohne Schaden den Umständen anzupassen wie der Nesiotenbund. Priene hatte 334 Alexanders Wohlwollen erfahren und seinen General Antigonos geehrt. Aber die Stadt verabschiedete bald darauf für Apellis ein außergewöhnliches Ehrendekret, das mehr als dreimal so lang wie das für Antigonos war, so als wolle sie zeigen, daß ihr Leistungen wie die ihres Mitbürgers immer noch mehr galten. Es waren bewußte Reaktionen, die aus den erweiterten Motiven sprachen. Man machte sich dagegen wohl weniger klar, daß die historischen Ereignisse, die man so stolz anführte, in Wirklichkeit besagten, daß die Poleis abhängig geworden waren, abhängig von einem einzelnen Mitbürger wie bei Thersippos, vielleicht auch bei Appellis, von einer Faktion wie im Falle Euphrons, oder von einem Fremden wie bei Antileon. Letztlich mündeten alle diese Beziehungen in die Abhängigkeit von den großen Machthabern. Das veränderte Verhältnis von Motivation und

<sup>19</sup> Vgl. IG II<sup>2</sup> 330, 20–23.

Gesamturkunde verriet, daß man sich bis zu einem gewissen Grad mit solcher Abhängigkeit bereits abgefunden hatte. Die Polis verzichtete auf die Distanz und die darin sich äußernde Souveränität, mit der sie in der früheren Form der Ehrendekrete dem Empfänger gegenübergetreten war. Jetzt teilte sie sich den Platz mit ihm. Später ließ sie es sogar zu, daß sie im Wortsinn an den Rand gedrängt wurde. Nicht mehr die staatliche Norm und der daraus abgeleitete Rechtsvorgang dominierten, sondern die Biographie des Geehrten und deren zeitgeschichtliche Umstände. Dabei machte es keinen Unterschied, daß eine Stadt nicht immer von sich aus das Feld räumte, sondern dem Wunsch des Geehrten nachgab, der für die Kosten aufkam. Die Polis war zum Verzicht ihres Vorrangs bereit. Bereit waren erst recht die Faktionen, die Distanz zwischen Geber und Empfänger einzuebnen, wenn sie in parteiischer Absicht Ehrendekrete einbrachten.

Dem Wandel der Urkundengestalt ging ein geistiger Wandel voraus, der sich in den Enkomien und in der Personalisierung der Geschichte niederschlug. Redner und Historiker trugen der Tatsache Rechnung, daß sich nicht nur im Innern die Gewichte zwischen Individuum und Polis verschoben hatten, sondern auch fremde Machthaber immer stärker auf die Polis einwirkten. Der Moralismus in Rhetorik und Geschichtsschreibung entsprang der Furcht, daß dadurch die politischen Tugenden zerstört würden, die bisher Grundlage der staatlichen Existenz gewesen waren. Dagegen half nur das Bemühen, die inneren und äußeren Gegenkräfte auf die traditionellen Werte festzulegen.

Die Beschleunigung, die Philipp und Alexander in die politische Welt Griechenlands brachten, wirkten sich in Zustimmung wie in Widerspruch auch auf das geistige Leben aus. Die biographischen Züge in der historischen Literatur verstärkten sich. In den Ehrendekreten setzten die erweiterten Motivationen nach Chaironeia und während des Alexanderzuges ein. Von jetzt an war es möglich, die alte beschränkende Form zu verlassen.<sup>20</sup>

In Athen geschah das, nach dem Psephisma für Euphron, in einer Reihe von Ehrendekreten, die aus der Zeit von 306 bis 270 erhalten sind.<sup>21</sup> Sie gehörten wie die Ehrung Euphrons nach dem Sturz der Oligarchie in die Auseinandersetzung von Faktionen, die sich nun noch mehr an einzelnen Diadochen ausrichteten. Die ineinandergreifenden inneren und äußeren Interessen bildeten das Vorzeichen,

---

<sup>20</sup> Eine vergleichbare Entwicklung zeigt die Porträtkunst des 4. Jahrhunderts mit ihrer zunehmenden Individualisierung (den Hinweis verdanke ich Herrn Kollegen PAUL ZANKER, München).

<sup>21</sup> Lykurg: IG II<sup>2</sup> 457; Ps. Plut., X or. 851 F–852 E. Philippides von Paiania: IG II<sup>2</sup> 649; W. B. DINSMOOR, *The Archons of Athens*, Cambridge, Mass. 1931, 3–15. Philippides von Kephale: IG II<sup>2</sup> 657. Phaidros von Sphettos: IG II<sup>2</sup> 682. Kallias von Sphettos: T. L. SHEAR, *Hesperia*, Suppl. 17, 1978, 2–4. Die bei Ps. Plut., X or. 850 F–851 F überlieferten Anträge für Demosthenes und Demochares sind Briefe, deren Begründung sicher in den Text der Psephismata übernommen wurde.

unter dem die Motivationen das politische Lebenswerk des Geehrten schilderten.<sup>22</sup> Ihre am aktuellen Zweck bemessene Ausführlichkeit, die bei Kallias von Sphettos das Ausmaß einer literarischen Kurzbiographie erreichte, konnte unter anderen Umständen hinderlich sein. Das postume Ehrendekret für Lykurg, das seine Privilegien nach dem Sturz des Demetrios von Phaleron 306 restituierte, hatte Alexanders Forderung, den Redner nach der thebanischen Katastrophe auszuliefern, zu einer kleinen eindrucksvollen Episode gestaltet, die aus den erhaltenen Bruchstücken des Originals noch zu ersehen ist (IG II<sup>2</sup> 457,9–19). Der unbekannt Autor, der später das Psephisma mit ähnlichen Dokumenten zu einer Sammlung vereinigte, strich die Episode zu einer knappen Notiz zusammen (Ps. Plut., X or. 852 C–D).

Nach den erweiterten Motivationen waren gesteigerte Ehrungen wie der hymnische Ithyphallos auf den göttlichen Demetrios Poliorketes nicht mehr so ungewöhnlich. In den Augen konservativer Kritiker waren die Athener damit zu *κόλακες τῶν κολάκων* geworden.<sup>23</sup> Doch die neuen Ehrendekrete hatten bereits die Brücke zum Königskult geschlagen und zu seinem politischen Rahmen, dem Verhältnis von Stadt und Herrscher.

*Universität Bonn*

*Seminar für Alte Geschichte*

*Am Hof 1 e*

*5300 Bonn 1*

---

<sup>22</sup> CH. HABICHTS Erläuterung (Studien zur Geschichte Athens in hellenistischer Zeit, Hypomnemata 73, 1982, 124–125) wird davon nicht berührt.

<sup>23</sup> Duris, FGrHist 76 F 13; Demochares, FGrHist 75 F 2.

JACOB STERN

A propos de la vente du droit de cité :  
les ἐξαμναῖοι d'Ephèse\*

L'inscription I.Ephesos 2001 (Syll.<sup>3</sup> 363) concernant les relations entre Ephèse et les Priéniens opposés à la tyrannie instaurée dans leur cité par Hieron, qui se sont retranchés dans le Charax,<sup>1</sup> présente aux lignes 7–10 cette décision de la Boule et du Démos d'Ephèse:<sup>2</sup> δοῦνα[ι] | [δὲ αὐτοῖς τὰ ὄπλα ὧν δεῖσθαι ἔφρασαν ὄπω]ς  
δ' ἄν εἰς ταῦτα πόρος ὑπάρχηι καὶ μηδὲν ἐμποδῶν γένηται τῆι φυλακῆι τοῦ τό-  
που | [καὶ κομίσωνται τὰ δάνεια οἱ προδανείσαντες] ποιήσασθαι πολίτας ἐξαμ-  
ναίους ἐλευθέρους καὶ ἐξ ἐλευθέρων μὴ πλείους ἢ δε[[καπέντε τὸ δὲ ἐκ τούτων  
πεσὸν ἀργύριον παρα]λαβόντας τοὺς Ἑσσηνας κτλ.

La clé pour l'interprétation de ces lignes, mal comprises par les premiers éditeurs et commentateurs,<sup>3</sup> a été trouvée par P. ROUSSEL<sup>4</sup> dans un article devenu canonique.<sup>5</sup> D'après lui il y serait question de se procurer l'argent nécessaire aux besoins des Priéniens du Charax (l. 3–4) par la vente du droit de cité éphésien à un nombre déterminé de personnes libres et fils de libres pour une somme de six mines. L'objet de cette étude est de réexaminer les détails de cette hypothèse dans le cadre des documents relatifs à la vente du droit de cité, principalement à l'époque hellénistique, notamment au sujet des «six mines»: s'agit-il véritablement du prix à payer pour la politeia, ou bien plutôt des ressources minimales que devait posséder chaque can-

---

\* Je remercie Mm. PH. GAUTHIER, J. L. FERRARY et tout particulièrement J. MODRZEJEWSKI-MÉLÈZE pour leur aide et leurs conseils. C'est aussi un agréable devoir de signaler ma dette envers les rédacteurs de Chiron pour leur patience et leurs recommandations. Il va de soi qu'aucun d'eux n'est responsable pour les vues exprimées dans cet article.

<sup>1</sup> Pour la chronologie du document v. en dernier lieu D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor*, Princeton 1950, 919 note 9 qui confirme définitivement la date de 300–297 av. n. è. («295 at the latest») avancée par F. HILLER v. GÄRTRINGEN, I. Priene 494 et Syll.<sup>3</sup> 363.

<sup>2</sup> Le texte reproduit est celui de M. HOLLEAUX, REG 29, 1916, 32; 43.

<sup>3</sup> Ed. pr.: R. HEBERDEY, JÖAI 2, 1899, Beibl. 47 (Forschungen in Ephesos II, 1912, 96–97 no 1. A la ligne 9 HEBERDEY restituait: [τῆι Ἀρτέμίδι? προδανειστὰς καὶ ἐγγυητὰς] ποιήσασθαι πολίτας ἐξαμναίους, qui, selon HEBERDEY, étaient des éphésiens de la classe censitaire la plus élevée, parmi lesquels la cité sélectionnerait des garants et des bailleurs de fonds en vue d'aider les Priéniens. Cf. CH. PICARD, R. Phil. 37, 1913, 78–79.

<sup>4</sup> R. Phil. 37, 1913, 332–334.

<sup>5</sup> ROUSSEL est suivi par A. WILHELM, JÖAI 17, 1914, 90–91; HILLER, Syll.<sup>3</sup> 363; L. ROBERT, *Hellenica* I, 1940, 39–40; Id., R. Phil. 93, 1967, 29; I. Ephesos 2001.

didat à la citoyenneté? Nous disposons d'un certain nombre d'inscriptions et de textes littéraires qui nous aideront à cerner la question.

La première remarque qui s'impose en comparant ces documents, est qu'en aucun cas la somme à payer n'est exprimée par un adjectif, mais là où le texte nous a été préservé, elle est toujours introduite par un verbe. Ainsi à Tritaia:<sup>6</sup> τὰς πόλιος ἐόντων πολῖται καὶ πολιτογραφηθέντες | ἀποδόντων τὸ ἀργύριον καθότι γέγραπται . . ., à Thasos:<sup>7</sup> εἶναι πολίτας δόντας τῇ πόλει ἕκαστον στατήρας ἑκατόν, à Dyme:<sup>8</sup> κοινωνεῖν τὰς πολιτείας . . . ἐλευθέρον καὶ ἐξ ἐλευθέρων δόντα [- - - et plus loin: εἰ δὲ μὴ δοίη . . .

Parmi les inscriptions mutilées, la restitution δοῦναι (*vel sim.*) paraît assurée dans un décret d'Aspendos, malgré les doutes de A. WILHELM:<sup>9</sup> ἰ. 10 sqq. εἶνα[ι | αὐτοῦ]ς πολίτας καὶ εὐεργέτας . . . ἐὰν δὲ | [τι]ς αὐτῶν βούληται καταχωρ[ισθ]ί[η]ναι εἰς φυλῆν δοῦναι ἀργύριον | [ὃ ἄν] ἡ πόλις βούληται.

Dans deux autres décrets de la ville d'Ephèse il serait question de vente de poli-teia, mais bien que δόντας soit généralement restitué dans l'une d'entre elles, l'état de la pierre ne permet aucune certitude:<sup>10</sup> Ἐδοξεν τοῖς ἡμῆμενοις ἐκ τοῦ δήμου ἐπὶ τῷ σίτῳ ποιήσασθαι πολίτας τρεῖς εἰς τὰ συμφέροντα τοῦ δήμου [δόντας κατὰ τὸ ψηφισ|μα τῆς βουλῆς . . . La deuxième inscription prévoyait la vente du droit de cité afin de permettre à un jeune athlète de s'entraîner et de représenter Ephèse aux concours agonistiques à l'étranger en compagnie de son entraîneur:<sup>11</sup> [εἰ]ς τὴν ἄσκησιν καὶ τὴν ἐγδημίαν ποι[ή]σασθαι πολίτας (e.g. δύο) ἐφ' ἴση|ι καὶ ὁμοίῃ ἐλευθέρους καὶ ἐξ ἐλευθέρων[v].

Les textes littéraires aussi doivent être pris en considération puisque ils semblent reproduire de près le langage des ψηφίσματα qu'ils citent. Ainsi les citoyens de Byzance, ὄντος δὲ νόμου αὐτοῖς μὴ εἶναι πολίτην ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῶν ἀμφοτέρων ἦ, χρημάτων δεηθέντες ἐψηφίσαντο τὸν ἐξ ἑνὸς ὄντα ἀστοῦ καταβαλόντα μνᾶς τριάκοντα εἶναι πολίτην<sup>12</sup> et ceux de Phaselis décidèrent, ψηφίσασθαι τὸν βουλόμενον Φασηλίτην μνᾶν δόντα πολιτεῦσθαι.<sup>13</sup>

<sup>6</sup> A. WILHELM, *Inscription aus Tritaia in Achaia*, *Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde I*, 1911, 37–42, l. 7–8.

<sup>7</sup> IG XII Suppl. 355 (J. POUILLOUX, *Choix d'inscriptions grecques*, Paris 1960, 33). Cf. G. DAUX, *BCH* 52, 1928, 51, no 2, l. 6: δόντας τῇ πόλει στατήρας ἑκατόν.

<sup>8</sup> *Syll.*<sup>3</sup> 531 l. 2 sq. J. BINGEN, *BCH* 78, 1954, 86–87, no 4 confirme la lecture δόντα au lieu de τά[λαντων] adoptée par L. ROBERT, *Hellenica I*, 40.

<sup>9</sup> *Neue Beiträge IV*, 1915, 60–62, no 2.

<sup>10</sup> HICKS, *GIBM III* 2, 101–102, no 461 (I. Ephesos 1461). La restitution δόντας est acceptée par WILHELM, *JÖAI* 17, 1914, 91 et rejetée par HOLLEAUX, *REG* 29, 1916, 45 et les éditeurs des I. Ephesos.

<sup>11</sup> I. Ephesos 2005.

<sup>12</sup> Arist., *Econom.* II 1346 b 26. Cf. B. A. VAN GRONINGEN, *Aristote, Le Second Livre de l'Economique*, Leyde 1933, 54 pour une dérivation de ce paragraphe d'une Βυζαντιῶν πολιτεία.

<sup>13</sup> Macarius VIII, 26; v. L. ROBERT, *Hellenica I*, 39–40.